

unserer Wälder, der Blumen und der Mutter Erde, die Pracht unserer Berge, daß alte und doch ewig junge Verglühen des Tages in der Abenddämmerung, sie bringen uns zurück zu uns selbst, nehmen alles Ermattende von uns und stählen Herz, Sinn und Seele zu neuem Tun. Wo wäre es anders begreiflich, daß gerade in der heutigen Zeit aller Natursport (Wandern, Rudern, Faltbootfahren, Bergsteigen, Skilauf u. v. a.) in solcher Blüte steht! Es ist der Ausdruck der Sehnsucht des modernen Menschen zur Natur.

Doch noch ein Anderes, vielleicht Wertvolleres! **Naturschutz**, sei er nun Bedachtnahme auf die Erhaltung der Landschaft, auf den Schutz der Tier- oder Pflanzenarten oder Betätigung in welcher Form immer, ist Sache des **Wollens**. Der Wanderer, der Papier und Speisereste mit sich nimmt oder vergräbt, der seltene Blumen nicht pflückt, den Käfer, der über den Weg läuft, nicht zertritt, übt mit jeder solchen Tat **seinen Willen**, der Vater, der Lehrer, der diese **Lebensgrundsätze des Naturschutzes** dem Kinde lehrt, stählt mit jeder solchen Einzelhandlung die **Willenskraft** des **jugendlichen Menschen**. Der Wille aber ist das Um und Auf der Erziehung. Wir können keinem Menschen mehr an **Intelligenz**, keinem mehr an **Gemüt** einpflanzen, als er in sich hat und wenn wir noch so viel an ihm herumerziehen und -bilden. Wir können bestenfalls diese beiden Grundkräfte der Seele schulen, von Schladen befreien, zur besten Entfaltung bringen. Die **Willenskraft** des Menschen aber, von der allein des Menschen **Charakter** abhängt, können wir durch **planmäßige Übung** steigern.

Wenn die Pflege des Naturschutzes dazu beiträgt, unserem Volke wieder charakterstarke Menschen zu geben — und sie kann es —, dann ist der **Naturschutz** auch kulturell von unschätzbarem Werte.

Denn dem Menschen, der weiß, was er will und der seinen Willen in die Tat umzusetzen Kraft und Stärke hat, gehört die Zukunft.

Naturschutz und Schule.*)

Anregungen für den Unterricht im Monate Feber.

Neben den anderen, im Rahmen unserer Rubrik Naturschutz und Schule öfters besprochenen Seiten (Erklärung von Landschafts- und Naturschutzgebieten zur Bewahrung des Erholungsraumes unseres Volkes, Erklärung von Naturdenkmälern als wesentlicher Teil des Heimatwertes unseres Erholungs- und Schaffensraumes, Pflege der heimischen Landschaft als Quelle der Wiederbelebung unserer körper-

*) Beiträge und Anregungen für diese Rubrik sind stets erwünscht.

lichen und seelischen Kräfte und der Bewahrung eines deutschen Heimatgefühles, Schutz unserer Pflanzenwelt vor Ausrottung und Schädigung) ist auch der Schutz der Tierwelt eine wesentliche Sache des Naturschutzes.

Über ihn wollen wir heute einmal reden. Es gibt viele Menschen, die im Rahmen des Naturschutzes von dieser Seite seiner Tätigkeit einfach als vom „Tierschutz“ sprechen. Nun gibt es auch eine eigene „Tierschutzbewegung“ Sie ist in ihrem Wesen von unseren Bestrebungen zum „Schutz der Tierwelt“ grundverschieden. Es empfiehlt sich, darüber einmal auch mit den Kindern zu reden.

Was will der T i e r s c h u t z, was will der S c h u t z d e r T i e r w e l t?

Tierschutz ist Behütung des einzelnen Tierindividuums vor Qual und roher Behandlung durch den Menschen. Da mit dem Menschen vor allem Haustiere in unmittelbare Berührung kommen, wirkt sich der Tierschutz vornehmlich auf sie aus. Der Tierschutz ist im Dritten Reich durch ein eigenes Reichstierschutzgesetz (vom 24. November 1933, RGBl. I, S. 987) geregelt. Das Gesetz spricht zwar in seinen einzelnen Paragraphen begreiflicherweise vornehmlich von Haustieren, es schließt dadurch aber die wildlebenden Tiere nicht von einer quallosen und jeder Roheit entbehrenden Behandlung aus. Es gilt daher ebenso für den Jäger, den Fischer, den Insektenjämmler, für alle Versuche mit wildlebenden Tieren u. dgl. m. Immer aber ist festzuhalten, daß die Frage der Beeinträchtigung der T i e r a r t für den Tierschutz gänzlich außer Betracht kommt. Der Tierschutz hat sich ausschließlich mit der Beeinträchtigung des Individuums, des einzelnen Tieres, zu befassen.

Der Schutz der Art ist Sache des Naturschutzes in seiner besonderen Form des „Schutzes der Tierwelt“ Demgemäß hat der Gesetzgeber auch den gesamten V o g e l s c h u t z dem Naturschutz zugewiesen, weil a l l e seine Äußerungen — Sorge für Nistgelegenheiten, Vogelfang, Vogelhaltung, Verminderung eines Überhandnehmens der Vögel im Interesse der Landeskultur, Winterfütterung usw. — die Zu- oder Abnahme der einzelnen V o g e l a r t e n wesentlich beeinflussen.

Der Schutz der einzelnen Tierarten kann entweder durch ihre absolute, auch verhältnismäßige Seltenheit oder durch ihre Harmlosigkeit oft bei gleichzeitigem positivem Wert für die Landeskultur bedingt sein. In die erstgenannte Gruppe gehören beispielsweise von Säugtieren Baumschläfer und Haselmaus, von Vögeln Eisvogel und Nachtigall, von Kriechtieren Mauereidechse und Äskulapnatter, von Lurchen Feuer- und Alpenjalamander, von Insekten Apollofalter und pechschwarzer Wasserkäfer; in die zweitgenannte Gruppe dagegen der

Zigel und die Spitzmäuse, die Spechte und Meisen, Zauneidechse und Blindschleiche, alle Kröten und Unken und die rote Waldameise.

In allen Fällen des Schutzes handelt es sich darum, entweder den Artbestand überhaupt zu sichern oder die Art in großer Anzahl zu erhalten. Seltene Tierarten dürfen daher, ebenso wie seltene Pflanzenarten, auch nicht in einem Exemplar gesammelt, verfolgt, in ihren Jugendstadien bedroht u. dgl. werden. Denn jedes einzelne Stück ist ein Garant für den Fortbestand der Art. Bei den Formen, die harmlos sind und dabei Nutzen bringen, haben wir das Interesse, möglichst große Mengen davon zu haben. Von ihnen wird aus diesem Grunde jedes Stück geschont.

Bei allen übrigen Tieren wenden sich die Verbote gegen die Tötung in Massen ohne vernünftigen, berechtigten Zweck und gegen das Erlassen, Abdrucken oder Verbreiten von Aufrufen oder Aufforderungen zum Bekämpfen oder Ausrotten von Tieren ohne ausdrückliche Bewilligung der Naturschutzbehörde und gegen das Aussetzen gebietsfremder oder gar ausländischer Tiere in den heimatischen Fluren.

Das Sammeln und Töten einzelner dieser nicht geschützten Tiere ist mithin, soferne es vernünftige Absichten verfolgt und berechtigt ist, gestattet. Eine Ausnahme machen nur die heimischen Tagfalter (abgesehen von den Weißlingen), alle einheimischen Schwärmer, Ordensbänder, Bärenspinner, Rosen- und Goldkäfer. Sie dürfen zwar im allgemeinen, aber nicht für gewerbliche Verarbeitung im ganzen oder in Teilen gesammelt werden. Es ist zum Beispiel verboten, diese Tiere zu Briefbeschwerern zu verarbeiten oder daraus Bilder, Tableaux u. dgl. zusammenzustellen.

Aus all diesen Maßnahmen ist der Wille des Gesetzgebers zu erkennen, nicht etwa einer schwächlichen Überempfindlichkeit durch den Gedanken des Schutzes der Tierwelt Raum zu geben, sondern klar auf das Ziel der Arterhaltung hinzuwirken.

Es darf daher auch nicht Sache des Tierchutzes (nicht Schutzes der Tierwelt) sein, sich in das Schicksal der freilebenden Tiere so weit einzumengen, daß er die vernünftige, zweckentsprechende Tötung von Tieren — soweit sie nicht als selten oder unsere Interessen fördernd geschützt sind — zu verhindern strebt. Seine Sache ist es, ausschließlich darum bemüht zu sein, daß Roheiten und Quälereien bei solchen notwendigen Tötungen von Tieren hintangehalten werden. Darin liegt seine große ethische Aufgabe.

Die Aufgabe des Naturschutzes und des in ihm begründeten Schutzes der Tierwelt dagegen ist es, auch im Tierreich für die Aufrechterhaltung des biologischen Gleichgewichts und damit für die Bewahrung natürlicher Art- und Mengenverhältnisse besorgt zu sein.

Bei dem Wert, den beide Bewegungen, der Naturschutz und der (ethische) Tierchutz, für unser Volk im Sinne des nationalsozialistischen Ideengutes haben, ist es bedeutungsvoll, daß ihre Grenzen nicht nur erkannt, sondern auch den Schülern immer wieder vor Augen gerückt werden.

Ich würde mich freuen, wenn aus mehreren Schulen Mitteilungen an mich gelangten, wie diese Anregungen im Unterricht verwirklicht worden sind.

G. S c h l e i n g e r.

Naturkunde.

Natur im Bilde. Im staatlichen Kunstgewerbemuseum (I., Stubenring 5) stellt der Maler G a m e r i t h unter dem Titel „Photographische Impressionen eines Malers“ Lichtbilder aus, deren Besichtigung allen Freunden von Natur und Kunst zu empfehlen ist.

Das bewegte Meer und verschiedene Wolkenbildungen, aber auch Schilfgelände, Wald, Einzelbäume, Tiere und Bauwerke sind fesselnd dargestellt, nicht zu vergessen einige architektonische Kostbarkeiten.

Die Ausstellung ist noch Februar geöffnet und im Erdgeschoß und ersten Stock des Säulenhofes aufgestellt.

Besuchszeit: Dienstag bis Samstag 9 bis 14 Uhr, Sonntag 9 bis 13 Uhr, Montag geschlossen.

Vogelkunde, Vogelschutz, Vogelpflege.

Der Gelbspötter als Bewohner von Föhrenjungwäldern. Zwischen Tomaszow (Gen.=Gow.) und Rawaraska (jenseits der ehemaligen Grenze) finden sich neben herrlichen alten Nadelwaldungen und kleineren Laubholzbeständen ausgedehnte Jungbestände von Föhren in den verschiedensten Altersstufen. Der häufige Gelbspötter bewohnt auch dort die für ihn typischen Gebiete in Dorf- und Bachnähe, oft als Brutnachbar des Sprossers, ist aber auch in nennenswerter Anzahl in den jungen Föhrenwäldern zu beobachten.

In der Zeit unmittelbar vor und nach dem Feldzugsbeginn gegen Rußland hatte ich oft Gelegenheit, ihn in diesen trockenen Waldgebieten, die an Unterholz höchstens einzelne kümmerliche Erlenträucher aufwiesen, zu hören und zu sehen. Besonders häufig fand ich ihn in einem solchen Biotop beim Grenzdorf Korchnie. Da ich die einzelnen Männchen bei wiederholten Grenzstreifen immer an den gleichen Stellen singen hörte, ist das Brüten dieser Art dort sehr wahrscheinlich. Leider ließ mir der Dienst nicht die zur Neisuche notwendige Zeit.

Rudolf T o m e k.

Begattung bei der Weidenmeise. Am 20. April 1939 hatte ich Gelegenheit, die Begattung der Weidenmeise in der Klosterneuburger Au bei Wien zu beobachten. Der Akt spielte sich auf einem fast wagrechten Ast in zirka 7 Meter Höhe ab. Das Weibchen saß ruhig auf dem Ast und ließ nur einige Male den gedehnten Lockruf hören. Das Männchen saß etwas höher in den Zweigen des gleichen Baumes und sang eifrig die „Dju“-Strophe. Als das Männchen auf den Ast des Weibchens flog, duckte sich dieses etwas. Das Männchen beslog nun das Weibchen und beide ließen ein scharfes, leises „Sijijijij“ hören und zitterten heftig mit den Flügeln.

Nach der vielleicht 3 Sekunden dauernden Begattung setzte sich das Männchen einen halben Meter neben das Weibchen. Beide verharrten nun einen Augenblick ruhig und flogen dann mitfammen ab.

Rudolf T o m e k.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1942

Band/Volume: [1942_2](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther

Artikel/Article: [Naturschutz und Schule: Anregungen für den Unterricht im Monate Feber 22-25](#)